

# Prozess gegen die Gräfin Amleka.

(Sechster Verhandlungstag.)

Von großem Interesse war heute die Aussage des Prälaten Dr. von Jagdzewski-Schroba. Der Zeuge, der Reichs- und Landtagsabgeordneter ist, bekundet u. a.: Ich bin mit der Familie Wierstki-Kwilecki seit etwa 50 Jahren bekannt, und deshalb habe ich mich auch für die Anwesenheit der Gräfin in Berlin sehr interessiert und habe auch ihren Knaben getauft. Im Jahre 1896 habe ich aus einer ausgiebigen Korrespondenz mit der Gräfin die Mitteilung erhalten, daß sie schwanger sei. Die erste Nachricht darüber war mir durch die Mutter der Gräfin geworden, dann hat sie mich selbst davon benachrichtigt. Als die Gräfin nach Berlin kommen sollte, hat sie mir eine Mitteilung gemacht, und ich bin an dem Tage ihrer Heimkehr, am 22. Januar 1897 in ihre Wohnung gegangen. Ich traf dort nur die Angeklagte Knoska und Schwiatorowska anwesend, und diese machten mir Mitteilung über die letzten Wochen in Wroblewo, und Frau Knoska drückte mir Befürchtungen über den körperlichen Zustand der Gräfin aus. Sie hat mich, daß ich meinen Einfluß aufwenden sollte, daß die Gräfin einen Berliner Arzt zuziehen sollte. Als diese nach einer Viertelstunde nach Hause kam, hat sie alles das bestätigt, was mir über ihre gesundheitlichen Erscheinungen in den letzten Wochen schon mitgeteilt worden war. Ich glaube aus dem ganzen Habitus der Frau zu entnehmen müßte, daß sie sich in geeigneten Umständen befindet. Jeder, der Lebenserfahrungen hat, mußte dieser festen Ueberzeugung sein. Als ich die Nachricht von der Geburt erhielt, ging ich sofort zur Gräfin. Ich traf sie in einem Zustande, der es mir ganz zweifellos erscheinen ließ, daß sie entbunden hatte; sie hatte an ihren Händen noch den Wochenschweiß, und ich hatte nicht den allgeringsten Zweifel, daß sie eine Entbindung durchgemacht hatte. Auch Sanitätsrat Dr. Hofinski war anwesend, der von einem kleinen Dejeuner gekommen war, das der Graf Wierstki-Kwilecki in der Freude seines Herzens gegeben hatte. Es war alles in der Behausung voller Freude und Jubel, auch Dr. Hofinski, der ja der alte Hausarzt der Familie war, war außerordentlich erfreut. Er sagte mir u. a., es sei alles in Ordnung, er habe dem Knaben die Lunge gebläst. Dr. Hofinski sagte noch hinzu: „Man kann sich der Knabe gegen alle Verleumdungen der Welt verteidigen.“ Ich habe nach alledem geglaubt, daß Dr. Hofinski das Kind untersucht hatte. Ich selbst habe das Kind wiederholt gesehen und bin über den Eindruck, den es dabei gemacht hat, anderer Meinung als Dr. Hofinski. Das Kind sah ebenso aus, wie kleine Kinder aussehen, hatte ein etwas gerötetes Gesicht und halb geschlossene Augen, außerdem kam mir das Kind sehr klein vor. Ich möchte den Geschworenen eine Aufklärung darüber geben, wie ich dazu gekommen, über diesen Punkt ein Urteil zu haben. Ich stehe 43 Jahre in der Seelsorge und habe viele Hunderte, vielleicht Tausende von Kindern getauft, und da ein katholischer Priester bei der Taufe so ziemlich alle Glieder des menschlichen Oberkörpers berührt, so hat er ein gewisses Gefühl in den Augen über die Erscheinung des Kindes. In Polen existiert die Gewohnheit, die Kinder schon in den ersten Tagen nach der Geburt taufen zu lassen. Ich habe die Taufe des jungen Grafen am 5. Februar vorgenommen und dabei die volle Ueberzeugung gewonnen, daß ich ein erst wenige Tage altes, aber keineswegs ein schon sieben Wochen altes Kind vor mir habe. Nachdem die Geburt und die Taufe vorüber war, tauchten ganz nutzlose und nichtswürdige Behauptungen auf, die von einer Unterführung des Kindes sprachen. Ich habe damals, soviel an mir lag, die Dinge zu beschwichtigen und einen Familienzwist in der gräflichen Kwileckischen Familie zu verhindern gesucht. Da kam das Jahr 1900, und da hat der angeklagte Herr Graf bei einer Gelegenheit, als es sich um Aufnahme einer Hypothek handelte, von dem Grafen Wierstki-Kwilecki einen Brief erhalten, in welchem dieser darauf hinwies, daß einige Zweifel über die Herkunft des Kindes geltend werden müßten. Dieser Brief hat den Grafen Wierstki-Kwilecki sehr empört, und es entspann sich darüber ein Briefwechsel, in welchem Graf Kwilecki wiederholt gebeten wurde, seinen unerhörten Verdacht näher zu begründen. Ich selbst habe infolge dieses Zwischenfalls allen Ereignissen auf das Sorgfältigste nachgeforscht und die feste Ueberzeugung von der Richtigkeit aller der Tatsachen gewonnen, die von dem gräflichen Ehepaar behauptet wurden. Bei dem Zivilprozeß in Posenist dann auch alles aufs Haar bestätigt worden. Als der Prozeß in Posen beendet war, habe ich mich um die Dinge nicht weiter bekümmert. Die Frau Gräfin habe ich erst am Vorabend der Verhandlung wieder gesehen, wo sie eine außerordentliche Ruhe zeigte. Sie sagte, man habe auch auf sie einwirken wollen, damit sie weggehe; sie denke aber gar nicht daran, sie werde keinen Fußbreit weichen, da sie die rechtmäßige Mutter des Knaben sei. Sie hat mir dies auch in feierlicher Weise erklärt. Was die Voruntersuchung betrifft, so bin ich weit entfernt, irgend einen Vorwurf zu erheben, aber mit Scheitern . . .

**Prälat.** (unterbrechend): Ein Urteil über die Voruntersuchung steht Ihnen nicht zu; dagegen muß ich protestieren! — **Zeuge:** Ich beuge mich selbstverständlich der Autorität des Herrn Vorsitzenden.

**Prälat.** Halten Sie es denn für ausgeschlossen, daß Sie über den Zustand der Gräfin getäuscht sein können? — **Zeuge:** Das ist vollständig ausgeschlossen. — **Prälat:** Das kann ein Laie mit solcher Bestimmtheit doch kaum sagen. Sehen Sie, Herr Zeuge, auch bezüglich des Kindes sind die Ärzte nicht der Meinung, daß es möglich sei, zu unterrichten, ob man ein neugeborenes oder ein mehrere Wochen altes Kind untersucht. Halten Sie sich für sachverständiger als die Ärzte? — **Zeuge:** Das fällt mir natürlich nicht ein. — **Prälat:** Also geben Sie zu, daß ein Fetam Le Zhenen möglich ist? — **Zeuge:** Nein, das gebe ich nicht zu. Die Herren Ärzte mögen ihre Ansicht haben, ich habe meine Ansicht aus praktischen Erwägungen, aus einer Praxis von 43 Jahren geschöpft. — Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge: Die Frau

Gräfin hatte immer eine lächerliche Scheu vor ärztlichen Untersuchungen. Vor zehn Jahren wollte die Gräfin sich versichern lassen. Auch als sie einmal krank darniederlag, hat sie sich vom Arzt nicht einmal in den Mund hineinsehen lassen wollen. Auch ihre Mutter war ganz ebenso. Die Gräfin war natürlich auf Fehlschick und andere sehr schlecht zu sprechen und hat wiederholt geäußert, daß die Leute bestochen sein müßten. Ich habe sie wiederholt gebeten gegen den Grafen Fektor keine böses Wort zu sagen.

**Staatsanwalt Dr. Müller:** Halten Sie denn die Grafen Kwilecki überhaupt für fähig, Leute zu bestechen?

**Zeuge:** Ich war mit dem Grafen Fektor lange Zeit Parliamentskollege und habe nie die Idee gehabt, daß die Grafen mala fide vorgehen können. Später im Verlaufe der Dinge bin ich über einzelnes stäubig geworden.

**Graf Wierstki-Kwilecki** tritt vor und behauptet, daß er bei dem erwähnten Briefwechsel immer Zug um Zug geantwortet, man auf der anderen Seite immer 14 Tage gewartet habe. Die Antworten seien wohl immer erst mit dem Prälaten besprochen worden. — **Zeuge:** Das ist richtig. Ich habe eben ein Duell verhindert und eine gegenseitige Verständigung herbeiführen wollen.

**Prälat:** Sie sagten, Sie hätten bei der Frau Gräfin die charakteristischen Merkmale des Wochenschweißes bemerkt. Herr Dr. Hofinski will aber solche Wahrnehmungen nicht gemacht haben. — **Zeuge:** Ich habe die Gräfin damals alle Tage gesehen; sie hatte viel zu leiden, war kraftlos, hatte heisere Stimme und Schmerzen im Gesicht. — **Prälat:** Ja, aber vielleicht ist das alles nachgemacht gewesen, vielleicht hat sie sich bemüht, zu schreien usw. Wenn die Gräfin fortgesetzt eine Nacht hindurch schreit, so würde dadurch der Zustand der Erbschöpfung auch erklärt werden. — **Zeuge:** Dazu kann ich mich nicht äußern. — **Prälat:** Sie meinen, eine Täuschung sei nicht ausgeschlossen? — **Zeuge:** Das will ich damit nicht sagen.

**Der Zeuge Dr. von Jagdzewski** erklärt weiter, daß die Hebamme Andruszewska schon in ihrer Jugend einen blöden Eindruck gemacht habe, auch ihre eigene Mutter habe das bestätigt und gelagt, ihre Tochter sei beschränkt.

## Suggestion?

**Staatsanwalt Dr. Müller:** Wie erklären Sie es sich, daß eine so beschränkte Person ein Geheimnis, wie das einer Kindesunterführung, das dann hinterher in allen Einzelheiten bewiesen wird, behalten und mitteilen kann? — **Zeuge:** Das kann auf Suggestion beruhen. — **Staatsanwalt Dr. Müller:** Ja, die kann doch nicht zu einer Reihe und zu Ermittlungen führen, die genau das bestätigen, was von ihr mitgeteilt worden ist. — **Zeuge:** Ich kann mich ja über diese ganze Unterführung nicht äußern, weil ich dieses nur aus Zeitungsmeldungen habe. — **Prälat:** Das sollen Sie auch nicht, das ist nicht Ihre Sache. — **Zeuge:** Es kann ja suggeriert sein, was die Hebamme A. mittel. Ich halte es für ausgeschlossen, daß die alte Aniela vier Monate vorher eine Person, die sie selbst für dumm hält, zur Mitwisserin eines Verbrechens gemacht hätte; sie mußte dann darauf gefaßt sein, daß sie sich selbst verrät. — **Staatsanwalt Dr. Müller:** Kann man jemand etwas suggerieren, was man selbst nicht weiß? — **Zeuge:** Warum nicht? — **Staatsanwalt Dr. Müller:** Ich glaube, wir verstehen uns noch nicht. — **Zeuge:** Oh ja! (Große Heiterkeit im Zuschauerraum.)

**Prälat:** Ich verbitte mir jede Ausprägung des Pöbelstums; wir sind hier nicht im Theater. — **Staatsanwalt Dr. Müller:** Man kann doch nur suggerieren, was man weiß. — **R. A. Gobjiesner:** Auch, was man denkt, ob es wahr ist, oder nicht? — **Zeuge:** Gewiß.

Längere Erörterungen verursacht die Frage, ob die 75jährige Zeugin Gadyff, deren Vernehmung noch aussteht zu verurteilen sei. Es ist dies die Frau, die trotz aller Vorhaltungen seitens des Vorsitzenden fest und fest dabei geblieben war, daß die alte Andruszewska am 27. Januar 1897 nicht verweist, sondern auf Wroblewo anwesend gewesen sei. Der Vorsitzende läßt die Zeugin vortreten und hält ihr nochmals die verschiedenen Momente vor, die auf einen Irrtum ihrerseits hindeuten; die Frau bleibt aber bei ihrer Aussage.

**Erster Staatsanwalt Steinbrecht** gibt die Entscheidung dem Gerichtshof anheim. Nach seiner Auffassung wollte die alte Frau trotz der Bestimmtheit, mit der sie ausgesagt, doch bloß ausgesprochen, daß nach ihrer besten Erinnerung die Andruszewska nicht verweist war.

## Die Zeugin wird verurteilt.

Die Verteidiger R. A. Gobjiesner und Justizrat Wornker vermissen jeglichen Grund zur Unterlassung der Verurteilung. Trotz ihres Alters sei die Zeugin außerordentlich klar gewesen, und wenn man eine Zeugin, die auf einen Richter den Eindruck einer Schwachsinningen gemacht, verurteilt habe, könne man diese sehr klare Zeugin doch nicht unvereitelt lassen. Dies könnte doch nur geschehen, wenn man annehme, daß diese alte Frau, in vollem Bewußtsein, daß es sich um eine Kindesunterführungssache handelt, die Gräfin begünstigen wollte.

**Der Gerichtshof** beschließt die Verurteilung. Er nimmt an, daß diese Zeugin, selbst wenn sie objektiv etwas Falsches gesagt haben sollte, subjektiv der Meinung sei, etwas Wahres zu sagen. Da sie in der Voruntersuchung nicht bewußt Falsches ausgesagt, liegt in diesem Falle der Verdacht der Begünstigung nicht vor.

Die lange Reihe der Gutachten beginnt Professor Dr. Dührssen-Berlin. Er betont, daß die Möglichkeit einer Geburt bei der Angeklagten Gräfin Kwilecka trotz ihres Alters nicht unwahrscheinlich sei; zumal die Statistik eine Reihe von Fällen aufweise, bei denen noch in späteren Jahren Geburten vorkommen. Sehr verwunderlich erweise jedoch der Umstand, daß die Gräfin bei der Geburt keinen Arzt hinzugezogen habe für diese Tatsache finde er, der Sachverständige, keine Erklärung.

Die Gräfin könne nicht erklären machen, aus welchem Grunde sie einen Arzt nicht hinzugezogen hat. Die Saalprüfung eines Arztes sei doch bei einer Frau in ihrem Lebensalter, bei der langen Zeit, die seit ihrer letzten Entbindung vergangen war, und mit Rücksicht auf den Wagenunfall, den sie erlitten, dringend erforderlich gewesen. Die Gräfin sage ja, sie

habe solches Vertrauen zur Mutter Gottes gehabt; dem widerspreche aber doch die Tatsache, daß sie bei den früheren Entbindungen stets einen Arzt zugezogen habe. Auch die Schamhaftigkeit der Gräfin sei doch nicht so unendlich groß gewesen, denn sie habe sich ja nach ihrer eigenen Behauptung sogar von dritten Leuten betastet lassen. Als wunderbar und verdächtig hebt der Sachverständige, welcher betont, daß sich Laien über den Zustand der Gräfin leicht hätten täuschen lassen können, hervor: ihre Reise nach Paris und den angeblichen Versuch, eine Hebamme dajelski zu engagieren, die Reise nach Berlin zum Zwecke der Entbindung, die doch wahrhaftig im Schlosse von Wroblewo viel bequemer und sicherer hätte vor sich gehen können, das Uebergehen des alten Hausarztes Hofinski, das Engagement einer Hebamme Ewell aus Warschau, das Stattfinden der Entbindung in Berlin ohne jede Inanspruchnahme eines Arztes, dann wieder die Weigerung der Gräfin, sich selbst oder den Knaben vom Sanitätsrat Dr. Hofinski untersuchen zu lassen usw. Auch die ganzen Vorgänge bei der Geburt selbst, das Besichtigen aller deutlichen Beweise für die Geburt und anderes mehr hält der Sachverständige für Momente, die vom ärztlichen Standpunkte bedenklich seien. Die Beobachtungen der Amme und der Frau Oberhen über den körperlichen Zustand des neugeborenen Knaben und die bei der Hofage der Gräfin beobachteten Krampfadern will der Sachverständige nicht für absolut sicher oder für beweiskräftig anerkennen. Das Gutachten spitzt sich zu folgendem Satze zu: Die Mutter ist das höchste Recht und das höchste Gut einer Frau, und es wäre für mich ein tödlicher Gedanke, wenn durch mein Gutachten einer Mutter dieses Recht freitig gemacht werden sollte. Aber die Mütterlichkeit legt auch Pflichten auf, die eine wirklich in geeigneten Umständen befindliche Frau nicht zu verletzen pflegt. Die Frau Gräfin aber hätte, wenn sie schwanger gewesen wäre, durch ihr Verhalten vor und nach der angeblichen Entbindung diese Pflichten doch in ungewöhnlicher Weise verletzt. Ich kann nicht den Beweis liefern, daß die Frau Gräfin nicht geboren hat, aber ich kann nicht annehmen, daß gerade in diesem Fall eine Reihe von besonderen Umständen zusammengetroffen sein sollte, die eine Entbindung nach Schema F für wahrscheinlich erscheinen ließen. Ich glaube daher nicht, daß die Gräfin 1896 schwanger war und im Jahre 1897 geboren hat.

Es folgt dann das Gutachten des Gynäkologen

## Professor Dr. Freund-Strahburg.

Er stellt zunächst nochmals fest, daß die Gräfin vor 17 1/2 Jahren ihr vorletztes Kind geboren habe. Vorher stehe hier vor der merkwürdige Tatsache, daß wir über einen Vorgang urteilen sollen, für den uns jede wissenschaftliche Grundlage fehlt. Wenn es sich um eine Krankheit handelte, würde er sofort sein Sachverständigenamt niederlegen. Hier handle es sich aber um einen Gesundheitszustand, bei dem das Urteil von Laien und insbesondere von Frauen von jeher maßgebend gewesen ist. Wir kennen ja auch erst seit 200 Jahren eine ärztliche Geburtshilfe. Deshalb können wir uns mit vollem Recht auf Laienaussagen hier stützen. Ich werde jeden einzelnen Punkt nuncupat einer Kritik unterziehen. Das eine 50jährige Frau noch schwanger wird, ist nichts Wunderbares. Nun sind hier Symptome dafür angeführt worden, daß die Frau Gräfin erheblich stärker geworden sei und da hat man die Behauptung angeführt, daß das durch einen Summleib hervorgerufen sei. Diesen Summleib hat niemand gesehen. Andererseits hat man aber die Aussagen von Zeuginen bezweifelt, die die Gräfin im Dämbe gesehen haben. Einen Summleib würde eine Frau noch nicht zwei Tage auf dem losen Leibe tragen können. Für ihn, der seit 40 Jahren mit diesen Dingen zu tun habe, sei das von den beteiligten Personen, der Amme usw. gesehen und beschriebene Kind ein neugeborenes; denn zwei Frauen haben den Nabel des Kindes und in der Wölbung das Kindesgeschlecht. Des sei das, was er auf Grund der Tatsachen vorzutragen habe, und er enthalte sich aller weiteren Bemerkungen, da er auch nicht in einer Fußspitze die Basis des medizinischen Gutachtens überschreiten wolle. Medizinisch sei nichts Positives vorzubringen gegen die Schwangerschaft oder gegen die Geburt. Auf Vermutungen wolle er sich nicht einlassen und könne sich nicht dazu bequemen, wie sein Kollege Dührssen, zu sagen: ich glaube nicht, daß die Gräfin schwanger war. Hier sei viel mit „Vermutungen“ operiert worden, beispielsweise mit der Vermutung des Summleibes, des Knabens von Schrotbreteln, des Antlebens der Nabelschnur usw. Es sei nicht schwer, nach zehn solcher Vermutungen aufzustellen: wer sie aber aufstellt, habe die Pflicht, sie zu beweisen, sonst sei damit nichts anzufangen.

## Gerihtsarzt Dr. Störmer

betont bei seinem Gutachten, daß jeder einzelne hier hervorgehobene Punkt gar nichts beweise, ist aber der Ansicht, daß sich hier noch eine ganz ungewöhnliche Kumulation befremdlicher Umstände zeige, die Bedenken hervorrufen müßte. Er schließt sich dann dem Prof. Dührssen vom ärztlichen Standpunkt geltend gemachten Bedenken an und läßt sich selbst einige Bemerkungen hinzu. Für mehr als wunderbar hält er es, daß man den Dr. Hofinski nicht direkt darauf getroffen habe, unter allen Umständen sich den Nabel des Kindes anzusehen, denn dieses würde doch ein untrügliches Moment für den etwaigen späteren Zivilprozeß gewesen sein. Nicht richtig sei es, daß man ein neugeborenes Kind sofort von einem mehrwöchigen Kinde unterscheiden könne, und er befreite dem Prälaten Dr. v. Jagdzewski in dieser Beziehung die genügende Sachkenntnis. — Fortsetzung der Verhandlung am Donnerstag.

## Zur Arbeiterbewegung.

**Wurf wider Wurf.** Daß Druck Gegendruck erzeugt, ist eine alte Sache. Jetzt leben sich auch die organisierten Arbeitervereine, die Kampfe gegen die Organisationen ihrer Arbeitgeber auszuwickeln, um sich ihrer Haut wehren zu können. Wir sehen dies nicht allein in der Textilbranche bei dem Kampfe in Grimmitzschau, sondern auch bei dem erst letzten Tage ausgebrochenen Zwiespalt zwischen Arbeitern und Lohngebern im Töpfergewerbe. Wir haben bereits in unserer Vortagsnummer unter Weichen auf diesen Lohnkampf hingewiesen. Ueber dieselbe Angelegenheit wird heute aus einer weiteren bedeutenderen sächsischen Töpferstadt, aus Ramenz, gemeldet:

**Ramenz, 16. November.** In ganz Deutschland

heute in sämtlichen Dienstfabriken denjenigen Töpfergehülsen, welche dem Zentralverband der Töpfer Deutschlands angehören, bez. noch weiter angehören wollen, zum 1. Dezember d. J. gekündigt worden. Diese von dem Verbande der deutschen Töpfergehülsen einmütig getroffene Maßnahme hat ihren Grund in einem Streik der Töpfergehülsen in Belten und Fittschenwalde, welcher von dem Zentralverbande der Töpfer Deutschlands unterstützt wird. In den Ramenser Betrieben hat sich diese Kündigung auf 85 Töpfergehülsen erstreckt.

## Textilarbeiter-Streit in Grimmitzschau.

**Grimmitzschau, 16. Nov.** Heute tritt der große Weberstreik ins zweite Vierteljahr, und es ist noch keinerlei Aussicht auf baldige Beendigung dieser soz. Kraftprobe vorhanden. Der Streik wäre längst in sich erloschen, wenn es sich dabei nicht um die Eringung des Lohnstundentages für das gesamte Textilgewerbe Deutschlands handelte. Deshalb fließen die Unterstufungen aus der Kasse des Textilarbeiterverbandes mit solcher Regelmäßigkeit, deshalb schlagen sich sämtliche Gewerkschaftsorganisationen in die Schanze und hat sich das internationale Textilarbeiterretariat zum Einspringen bereit erklärt. Der Lohnstundentag ist das eigentliche Kampfobjekt, während man anscheinend geneigt ist, auf die verlangten Lohnsteigerungen zu verzichten, da Grimmitzschau tatsächlich besser zahlt als ein großer Teil der Konkurrenz. Die Zahl der Arbeitswilligen erreicht noch nicht 200, doch arbeitet eine ganze Anzahl Fabriken mit beschränktem Betriebe unter Zuhilfenahme der Angestellten.

Das hiesige Amtsblatt berichtet: Bekanntlich hat am Mittwoch, den 11. November d. J. eine Versammlung der hiesigen Ladeninhaber stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, an Herrn Bürgermeister Beckmann eine Abordnung zu senden, durch welche derselbe gebeten werden sollte, eine nochmalige Vermittlung zwischen den hiesigen Industriellen und ihren Arbeitern in die Wege zu leiten, um den das hiesige Erwerbsleben schwer schädigenden Zustand beizulegen. Diese Abordnung ist auch Tags darauf bei Herrn Bürgermeister Beckmann vorstellig geworden, welcher sich nach den seinerseits bereits gemachten vorgebliehen Vermittlungsversuchen jedoch außer Stande erklärte, weitere Schritte zur Beilegung der Differenzen zu unternehmen. Auf weitere Bitte der Abordnung erklärte sich der Herr Bürgermeister aber in dankenswerter Weise bereit, mit dem Vorstande des Verbandes der sächsischen Textil-Industriellen, Herrn Geheimen Kommerzienrat Vogel in Chemnitz, in dieser Angelegenheit in Verbindung zu treten. In Verfolg der Angelegenheit sendet uns Herr Bürgermeister Beckmann folgende Aufschrift:

Grimmitzschau, den 17. November 1903.

An die Redaktion des „Grimmitzschauer Anzeigers“ und Tagesblattes

hier.

Der ergebenst Unterzeichnete bittet Sie, gefälligst davon Kenntnis zu nehmen, daß ihm der Vorsitzende des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz, Herr Geheimen Kommerzienrat Vogel dajelski, erklärt hat, daß der Verband weder Zugeständnisse machen noch eine Vermittlung annehmen könne. Er, der Vorsitzende, begreife vollständig, daß nicht nur die hiesigen Ladenbesitzer, sondern auch das gesamte Erwerbsleben in Grimmitzschau unter den gegenwärtigen Zuständen schwer leiden, am allermeisten die Fabrikanten, die schon ein Vierteljahr lang ihre Fabriken still stehen lassen u. sich deshalb sehr große Opfer hatten auferlegen müssen. Würde, so hat der Vorsitzende weiter erklärt, das Vorgehen der hiesigen Arbeiterschaft ein anderes gewesen sein, so wäre an eine Vermittlung oder Kompromiß zu denken, so aber gehört es zu den Lebensbedingungen der Verbandsmitglieder, den Streik bis an's bittere Ende durchzuführen. Der Verband sei auch der Ueberzeugung, daß eine solche Einstellung am ersten wieder zu geordneten Verhältnissen führen werde.

Nachdem ich mir weiter auch darüber Gewißheit verschafft habe, daß der hiesige Spinner- und Fabrikanten-Verein ein Zugeständnis nicht zu machen gewillt ist und zunächst bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit fordert, so halte ich das von den hiesigen Ladenbesitzern an mich gerichtete Ersuchen um Vermittlung für erledigt.

Mit größter Hochachtung  
B e c m a n n, Bürgermeister.

Zum Lohnstundentage in Grimmitzschau äußert sich die „Soziale Praxis“ neuerdings folgendermaßen: „Auch wenn man ohne Einschränkung beiden Parteien das gleiche Recht zugestehen, den Kampf zu führen, so muß doch die Hartnäckigkeit, mit der der Arbeitgeber jede Möglichkeit einer friedlichen Beilegung von der Hand weisen, Widerspruch hervorrufen. . . Die Verurteilung dieser Abweisung, der gegenüber nochmals hervorgehoben werden mag, daß die Hauptforderung der Arbeiter auf eine Verkürzung der 11stündigen auf die 10stündigen Arbeitszeit geht, erfolgte damit, daß ein einzelner Blau wie Grimmitzschau eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht einzufragen können, solange diejenigen Städte, die gleiche Garne und Waren herstellen, vortrefflich 11 Stunden bei meist billigeren Löhnen arbeiten.“ Es erübrigt sich auch die Verlegung dieser so oft zurückgewiesenen Behauptung daß mit einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Verringerung des Produktionswertes verbunden sei, einzugehen, sie ist in den Berichten der Gewerbe Inspektoren sowie an anderer Stelle (vergl. Heft 7/8 der Schriften der Ges. f. Soz. Reform) überzeugend erfolgt, und durch zahllose Beispiele der Praxis erhärtet, hier aber muß hervorzuheben werden, daß Millionen deutschen Rationalverwaltens einer verhängnisvollen Kurzsichtigkeit der Unternehmer gegenüber und die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt gefährdet wird. Wie groß Summen hierbei in Frage stehen, wird dadurch beleuchtet, daß allein vom Textilarbeiterverband bereits 600000 Mark für Streikunterstützung verausgabt und außerdem ca. 180000 Mark durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden sind. Ein staatliches Eingreifen zur Einsetzung eines Schiedsgerichts, wie es jetzt in Frankreich für den Textilarbeiterstreik in Arcmentieres beschlossen worden ist, würde auch hier zu begrüßen sein.“